

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2896-2015/DaDi** 

(Referenz-Vorlage: 2828-2015/DaDi)

Aktenzeichen: 213-001

Fachbereich: 130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter* 

EB - Erste Kreisbeigeordnete

L - Landrat

102 - Büro des Landrates, Verwaltungsleitung

210 - Konzernsteuerung

230 - Finanz- und Rechnungswesen

530 - Familienförderung und Zuwanderung

610 - Schulservice

930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk

Produkt: 1.03.09.02 Schulentwicklung

#### Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit	
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden	
			Beschlussfassung	
2.	Ausschuss für Gleichstellung,	Ö	Zur vorbereitenden	
	Generationen und Soziales		Beschlussfassung	
2.	Schul-, Kultur- und	Ö	Zur vorbereitenden	
	Sportausschuss		Beschlussfassung	
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden	
	1		Beschlussfassung	
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden	
			Beschlussfassung	

Betreff:

Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg

# **Beschlussvorschlag:**

(1) Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Folgende Schulen in Trägerschaft des Landkreises nehmen in der Pilotphase (Schuljahr 2015/16) daran teil:

- a. Hahner Schule, Pfungstadt
- b. Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim
- c. Eiche-Schule, Ober-Ramstadt
- d. Gersprenzschule, Reinheim
- e. Schule im Kirchgarten, Babenhausen

- OmbH "Betreuung Da-Di" wird zugestimmt. Dafür werden außerplanmäßig 50.000 € bereitgestellt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 Euro als Stammkapital der gGmbH im Finanzhaushalt werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 unter der Maßnahme "Stammkapital für die gGmbH Betreuung Da-Di" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Mittel im Ergebnishaushalt werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7127000 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Produktbereich 3.
- (3) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an der Pilotphase Pakt für den Nachmittag. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7127000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 6779000.

Die Organisation und Ausgestaltung des Angebotes an den Paktschulen erfolgt auf Basis der Rahmenvereinbarung mit dem Land sowie in gemeinsamer Verantwortung mit den Standortkommunen.

An den Paktschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an. Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

Betreuungsräume auf dem Gelände der Schule stellt der Schulträger zur Verfügung.

Es werden für die Eltern zwei zeitliche Formate zur Buchung an Schultagen sowie dreier weiterer Tage (z.B. bewegliche Ferientage oder pädagogische Tage) angeboten:

- A) 7:30-14:30 Uhr
- B) 7:30-17:00 Uhr inkl. 5 Wochen Ferienbetreuung im Jahr

Für die Teilnahme an den Angeboten werden gemäß § 157 HSchG Elternbeiträge erhoben.

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag bis 14:30 Uhr, sofern die Standortkommune im Rahmen ihrer Verantwortung nach § 30 HKJGB die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen jährlich übernimmt (s. Finanzkonzept PfdN, das als Anlage beigefügt ist).

Um den Familien im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein pädagogisch sinnvolles Angebot machen zu können, werden folgende qualitative Standards für Angebote des PfdN zugrunde gelegt:

- Gruppengröße 22 Schülerinnen und Schüler (max. +3 / Mindestgruppengröße 16 Schülerinnen und Schüler)
- Fachkräfte 1,5 pro Gruppe, rechnerisch je zu 50% S6/2 (ErzieherIn), zu 50% S2/2 (Ergänzungskraft)

In der Kalkulation sind 8% Sachkostenanteil, 7% Verwaltungskostenanteil sowie ein Leitungsstellenanteil und Vorbereitungszeit enthalten.

Die Landesressource reicht bei o.g. Standards für etwa 46% Betreuungsquote.

Der Landkreis zahlt einen gestaffelten Zuschuss zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr in Höhe von max. 4.500 € pro Gruppe zzgl. 10% zur Finanzierung der GmbH (Verwaltungs-/Personalkosten).

Druck: 30.06.2015 12:17 Seite 2 von 6

Der Zuschuss ist nach Betreuungsquote gestaffelt:

- >40% bis zu 60% 1.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >60% bis zu 70% 2.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >70% 4.500 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr

Bei der Berechnung handelt es sich um eine Modellrechnung. Sie muss ggf. auf die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden.

Kalkulationsbasis ist ein Elternbeitrag in Höhe von

45,00 € pro Monat und Kind für das Format A bis 14:30 Uhr, bzw.

120,00 € pro Monat und Kind für das Format B bis 17:00 Uhr, inkl. Ferienbetreuung. Der Elternbeitrag ist über 12 Monate zu entrichten und deckt im Format A die Schultage ab (inkl. bewegliche Ferientage), im Format B die Schul- bzw. Betreuungszeiten und 5 Wochen Ferienbetreuung.

Organisation und Administration der Angebote übernimmt die zu gründende GmbH. Das Finanzkonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben durch die Rahmenvereinbarung mit dem Land Hessen über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag und auf der aktuellen tariflichen Eingruppierung eines/r Erziehers/Erzieherin. Das Finanzkonzept ist bei Änderungen der Grundlagen entsprechend anzupassen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte orientieren sich an der Anlage 3.

Druck: 30.06.2015 12:17 Seite 3 von 6

#### Begründung:

Die Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg hat sich erfolgreich als Pilotregion zur Erprobung des Paktes für den Nachmittag beworben. Die Besonderheit der Bewerbung und der Teilnahme war und ist der enge Schulterschluss mit dem Staatlichen Schulamt.

Neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind weitere Pilotregionen die Städte Kassel und Frankfurt sowie die Landkreise Gießen und Bergstraße. Monatlich finden seit September 2014 auf Einladung des Hessischen Kultusministeriums Sitzungen der Steuerungsgruppe statt. Dort sind alle Pilotregionen vertreten sowie zahlreiche Vertreter der Ministerien, u.a. Innenministerium, aber auch Landesrechnungshof und kommunale Spitzenverbände (Hess. Landkreistag und Hess. Städtetag).

In der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg wurden gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt einzelne Schulen ausgewählt, an denen die Umsetzung erprobt werden soll.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- fachliche Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes
- räumliche Verteilung der Standorte
- bauliche Gegebenheiten (z.B. Möglichkeit zum Mittagessen)
- soziodemographische Indikatoren (Anteil Migrationshintergrund, Anteil Kinder im SGB-II-Bezug)

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verfolgt mit der Beteiligung am Pakt für den Nachmittag im Wesentlichen drei Ziele:

- 1. Für die Kinder und ihre Familien wird an den teilnehmenden Schulen ein homogenes Angebot von 7:30 Uhr 17:00 Uhr geschaffen.
- 2. Die Finanzierung von Betreuungsangeboten an Grundschulen wird homogenisiert. Die seitherige Praxis ist traditionell gewachsen und von Ort zu Ort unterschiedlich. Erklärtes Ziel ist die Vereinheitlichung, die Herstellung von Transparenz und die Vergleichbarkeit der Beiträge des Landkreises, aber auch hinsichtlich der Beiträge der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Elternbeiträge.
- 3. Freie Träger der Betreuungsangebote werden von administrativen Aufgaben entlastet und können sich verstärkt ihrer eigentlichen Aufgabe, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern, widmen.

Die Teilnahme an der Pilotphase wird dazu genutzt, ein integriertes, pädagogisches Angebot zu fördern und den Bedarf an Betreuungsangeboten zu prüfen.

Der Landkreis und die Standortkommunen der Pilotschulen im Rahmen des Paktes für den Nachmittag leisten mit ihrer Teilnahme einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu einer qualitativ hochwertigen und pädagogisch sinnvollen Verzahnung von Bildungs- und Betreuungsangeboten am Lern- und Lebensort Schule. Mit den inhaltlichen Standards werden Angebote geschaffen, die eine Mischfinanzierung nach §157 HSchG rechtfertigen.

Druck: 30.06.2015 12:17 Seite 4 von 6

Langfristig werden von der Maßnahme Bildungsrenditen erwartet. Der Pakt für den Nachmittag ist in seiner Struktur vergleichbar mit dem "Offenen Ganztag" des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort wurden bereits Erfahrungen mit dem ebenfalls freiwilligen Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht und die bildungsökonomischen Auswirkungen untersucht. So hat die PROGNOS-Studie "Fiskalische Wirkungen des Ganztags in Nordrhein-Westfalen" (2012), folgendes ergeben: "Die Analyse der aktuellen Forschungsliteratur zeigt, dass ein positiver Zusammenhang zwischen Ganztagsbetreuung und der Erwerbstätigkeit der Mütter besteht. (...) Langfristig entsteht so ein fiskalischer Nutzeneffekt durch Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen für den Staat, der die Kosten des Betreuungsausbaus übersteigt." Aufgrund der Verzahnung von Bildung und Betreuung am Lernort Schule werden darüber hinaus positive Auswirkungen auf den Bildungserfolg von Kindern angenommen: "Nur wenn Schulen mit Ganztagsangeboten über die Betreuung der Kinder hinaus ein Bildungsprofil entwickeln, das beispielsweise unterrichtliches und außerunterrichtliches Lernen miteinander verknüpft (...), können positive Effekte des Ganztags im Hinblick auf Abbruch- und Übergangsverhalten, höhere Bildungsabschlüsse und bessere Lernerfolge bestätigt werden".

Den Standortkommunen kommt nach § 30 HKJGB eine besondere Verantwortung zu. Sie haben dafür Sorge zu tragen, "dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen" (§ 30 Abs. 2, Satz 1, HKJGB).

### Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2015 ergeben sich Aufwendungen für 4 Monate Betrieb der fünf Pilotschulen sowie Aufwendungen zur Gründung der GmbH.

Produkt: 1.03.09.02

Investitionsmaßnahme: Stammkapital für die GmbH Betreuung Da-Di

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 7127000	69.875,00 EUR	59.625,00 EUR	59.625,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

### Anlage:

- Musterrahmenvereinbarung des Landes Hessen "Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem (der) NN-Kreis (Stadt OO) über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag"
- NEU Entwurf Gesellschaftsvertrag "Betreuung Da-Di"
- Definition Fachkräfte PfdN
- NEU Finanzkonzept PfdN

## **Alternativen:**

Druck: 30.06.2015 12:17 Seite 5 von 6

Druck: 30.06.2015 12:17 Seite 6 von 6